



Wesentliche Aufgaben des neuen Bundesamts werden erstinstanzliche asyl- und fremdenrechtliche Verfahren sein.

Bündelung der Kompetenzen

Im Bundesministerium für Inneres entsteht ein neues Kompetenzzentrum für Asyl und illegale Migration – das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA).

Europa und Österreich im Speziellen sind stark von gemischten Migrationsströmen betroffen – von illegaler Migration aus unterschiedlichsten Motiven. Im Jahr 2011 wurden in Österreich 21.232 illegale Migrantinnen und Migranten aufgegriffen, das sind um 27 Prozent mehr als im Jahr davor. Einhergehend mit dem Anstieg der Schlepperkriminalität sind in Österreich die Asylantragszahlen in die Höhe geschneit. Im Jahr 2011 gab es 14.426 Asylanträge, um 31 Prozent mehr als 2010.

„In Zeiten von knappen Ressourcen brauchen wir ein System, das effizienter mit den vorhandenen Möglichkeiten auskommt. Wir müssen jetzt zusammenziehen, was zusammengehört, unnötige Wege abbauen und Strukturen verschlanken“, sagt Mag. Wolfgang Taucher, Direktor des Bundesasylamts und Leiter des Projekts zur Errichtung eines Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl.

Innenministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner erteilte am 19. Juni 2011 den Projektauftrag zur Errichtung einer Behörde, in der die asyl- und fremdenrechtlichen Agenden erster Instanz gebündelt werden. Darauf hatte sich zuvor

die Bundesregierung bei einer Regierungsklausur geeinigt und darüber waren sich auch die Bundesregierung und die Landeshauptleute bei ihrem Gipfeltreffen am 21. Oktober 2011 einig.

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) wird als eine dem Bundesministerium für Inneres unmittelbar nachgeordnete Behörde eingerichtet. Es wird eine Zentrale in Wien und jedenfalls eine Regionaldirektion in jedem Bundesland haben. „Mit der Bündelung der Kompetenzen in einem Amt gehen wir einen längst notwendigen, europäischen Weg. Die Schaffung des



Wolfgang Taucher: „Wir müssen zusammenziehen, was zusammengehört.“

neuen Amtes ist daher auch eine wichtige Säule in der Umsetzung der *INNEN.SICHER.2012*-Strategie“, erläutert Taucher. Durch die Bündelung der Prozesse bei einer Behörde entfallen unnötige Schnittstellen und Parallelstrukturen. Die Gefahr

eines Informationsverlustes wird minimiert. Da nur mehr eine Behörde für die Anträge zuständig ist, entfallen viele Informationsroutinen zu anderen Behörden. Durch die Synergien werden nicht nur Kosten reduziert, sondern auch interne Kommunikationswege vereinfacht und vereinheitlicht. Polizistinnen und Polizisten werden in ihrer täglichen Arbeit von diesem neu geschaffenen aufgrund eines klaren Ansprechpartners Amt profitieren.

Wesentliche Aufgaben des neuen Bundesamts werden die Durchführung von erstinstanzlichen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren sein – mit Ausnahme der Strafverfahren und Visa-Angelegenheiten – sowie die Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen.

Die Bereiche Integration, Ausländerbeschäftigung, Grenzkontrollwesen, Kriminal- und Sicherheitspolizei, der Vollzug in den Polizeianhaltezentren (PAZ) sowie der Abschiebeprozess werden nicht in die Zuständigkeit des neuen Bundesamtes fallen. Ebenso zählen alle Kompetenzen aus dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) im Bereich der legalen Migrati-

HOFBAUER

Fenster • Türen • Tore

Andreas

TISCHLERMEISTER
 Andreas HOFBAUER
 2100 Leobendorf ■ Atzersdorferstraße 53
SCHAURAU
 2120 Walkersdorf ■ Hofgartenstraße 23
 Tel.: 02245/82614 ■ Fax: 02245/82614-10
 email: a.hofbauer@fenster-hofbauer.at

- Montagen
- Fenster
- Türen
- Insektenschutz
- Innentüren
- Service
- Sonnenschutz
- Tore



nowak
 werbeartikel



1040 Wien, Fleischmannngasse 4
 Tel. +43 / 1 / 585 69 88 - Fax 55
 E-Mail: office@nowak.co.at
 Web: www.nowak.co.at

Das Highlite der Branche!
 Schon jetzt vormerken:
 13.9.2012 Wels
 18.9.2012 Wien

Ratka-Dachbau Gesellschaft m.b.H.

ZIMMEREI DACHDECKER
 SPENGLER BAUBETRIEB



Neubauten • Umbauten • Reparaturen
 1190 Wien, Heiligenstädter Straße 70
 Tel.: 01 / 368 62 22
 Fax: 01 / 368 62 22-9
 Email: buero@ratka-dachbau.at

hagebau KOLAR

DAS andere BAUGESCHÄFT

Kolar Baustoff GmbH
 7100 Neusiedl/See · Unt. Hauptstraße 79 · Tel. 02167/2698 · Fax DW 22 · www.kolar.co.at

30 EURO ÄNDERN ALLES.



Mit einer Spende von nur € 30,- geben Sie einem blinden Menschen in der Dritten Welt das Augenlicht zurück. www.licht-fuer-die-welt.at

on nicht zu den Aufgaben des neuen Amtes, die über den Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen hinausgehen. Diese Aufgaben verbleiben bei den allein zuständigen Behörden nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz in den Bundesländern. „Das garantiert einen bundesweit einheitlichen Vollzug, rasche Verfahren und es gewährleistet Sicherheit“, betont Taucher.

„Fremdenpolizei-Neu“. Die gesetzliche Grundstruktur des BFA soll ein BFA-Einrichtungsgesetz bilden. Die verschiedenen Kompetenzen des BFA werden in einem BFA-Verfahrensgesetz gebündelt, ohne dabei wesentliche Änderungen der materiellen Bestimmungen vorzunehmen. Jene Angelegenheiten, die weiterhin und unverändert bei den Fremdenpolizeibehörden verbleiben, bilden künftig die „Fremdenpolizei-Neu“: Visaverfahren, Strafverfahren, Zurückweisungen, Zurückschiebungen, Durchbeförderung sowie die Kontrolle des Aufenthalts. In dieser Form werden auch sicherheitsbehördliche Aufgaben der „Fremdenpolizei-Neu“ von den verwaltungsbehördlichen Aufgaben des BFA getrennt sein.

Das BFA wird im NAG-Bereich ausschließlich zuständig sein für Aufenthaltsrechte aus humanitären Gründen, etwa aufgrund eines berücksichtigungswürdigen Familien- und Privatlebens in Österreich, für Aufenthaltstitel in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen oder für die „Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“. Alle darüber hinausgehenden Kompetenzen aus dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz im Bereich der legalen Migration sollen in der mittelbaren Bundesverwaltung bei den NAG-Behörden bleiben. So entsteht ein Kompetenzzentrum in Fragen Asyl und illegaler Migration, das Rechtsstaatlichkeit bei hoher Qualität gewährleisten soll.

Begutachtung. Die auf Regierungsebene abgestimmten Gesetzesentwürfe für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl wurden am 4. April 2012 aus dem Innenministerium zur Begutachtung an 155 Stellen versendet. Experten des Innenministeriums werden parallel zum Begutachtungsprozess Gespräche mit den wesentlichen Ansprechpartnern führen. Die Begutachtungsfrist endet am 15. Mai 2012.